



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird  
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang  
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren  
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

**Hildesheim, A[nn]o 1691.**

Num. 58. Copey Schreibens an Weil. Ihre Churfl. Durchl. zu Cölln Hn.  
Maximilian Henrichen als Bischoffe[n] zu Hildesheim von Bürgermeistern  
und Raht daselbst abgelassen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-38409**

Extractus litterarum ad Serenissimum Electorem  
Colonensem Maximilianum Henricum à  
Civitate Hildesienfi datarum sub rubro un-  
terthänigst gehorsamstes Repräsen-  
tation-Schreiben.

**A**ls nun Gnädigster Churfürst und Herz / dieses alles in Geschichten  
und der Warheit also / wie erzehlet / bewandt / so ist zu Ew. Churfl.  
Durchl. unser wahres unterthänigstes Vertrawen gerichtet / Die  
werden von Ihrer hohen Churfürstl. Hulde gegen uns und gemeine  
Stadt durch dergleichen suggestiones Sich nicht ableiten / noch zu  
einiger Indignation wieder uns bewegen lassen / hingegen wir äussersten  
Vermögens Ew. Churfürstl. Durchl. uns also gehorsambst anzuschicken ver-  
hoffen / das über uns mit Fuge nicht zu klagen / diesem allem nach Ew. Chur-  
fürstl. Durchleucht nochmahls unterthänigst flehendlich bittende / diese un-  
sere unumbgängliche Nothdurfft und Rechts-begründetes Einwenden mit  
Gnädigster Zuneigung / in hoher Landts-Bätterlicher Hulde zu ver-  
mercken / demselben statt zu geben / und uns gleich anderen / ebenmässig in dem  
jenigen / worzu wir befugt / zu hören / nicht weniger auch unsere vorlängst  
unterthänigst geklagte Gravamina zu endlicher gedylicher Erledigung Gnä-  
digst zu befördern / das wird der Allerhöchster Ew. Churfürstl. Durchl. mit  
allerhand reichen Segen und Bedeyen ersetzen / wir werden es vor uns / und  
unsere Nachkommen / die Lage unsers Lebens hoch und mildt rühmen / und  
in solchem bestem unterthänigstem Antrawen thun Ew. Churfl. Durchl. dem  
Grund-gütigen Gott zu allen hohen Churfürstl. Wohlwesen / beständiger Leibs-  
Gesundheit / glück und Friedlicher Regierung getrewlich / und Ibro uns und  
die gesambre Bürgerschaft zu hohen Churfürstl. Landts-Bätterlichen  
Hulden unterthänigst empfehlen. Geben Hildesheim den 24. 9bris. 1662.

H VI  
28

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigst Gehorsambste  
Bürgermeister und Racht der Stadt Hildesheim:

Num. 58.

**C**opey Schreibens an Weil. Ihre Churfl. Durchl.  
zu Cölln In. Maximilian Henrichen als Bischoffe  
zu Hildesheim von Bürgermeistern und  
Racht daselbst abgangen.

Hochwürdigst zc.

**W**er Churfürstl. Durchl. wird auffer allen Zweifel vorkom-  
men seyn was Gestalt ein und anders Gerüchte allhie in  
E e e hies-

hiesiger DERO Stadt und Stiff erschollen / ob wolten Ew. Churfürstl. Durchl. diese JHRE Stadt belagern / und Dero selben dieses und jenes zumubten ; Nun lassen wir zwar allsolches spargiment und darbey fürkommende Dicentes an ihrem Orthe beruhen / als die wir wohl wissen / das passionirte bevoorauß aber neidische und mißgünstige Leuthe / Plauderer und Ohren-Bläser darzu sonderbahre Beliebung tragen / massen dann unmdglich allen bösen Leutthen die Mäuler zu stopffen ; Wir wissen uns aber für Gott / Ew. Churfürstl. Durchl. und der ganzen ehrbaren Welt in unserm Herzen und Gewissen wohl versichert / das wir dergleichen Wiedrigkeit so wenig besorgen / als verdienet zu haben erachten / Ewer Churf. Durchl. auch als der Gnädigster Landts-Batter darzu gar keine Beliebung tragen / noch auch wahre und gründtliche Ursache / wann wir nur mit unser unterthänigster Nothdurfft wieder die jrgends angebrachte Denigrationes und Calumnien. Gnädigst gehöret werden / zu einem solchen Verfahren gewinnen und haben / umb so viel weniger die Vermuhtung von uns / als Ew. Churfürstl. Durchl. gehuldigten und per Homagiale Vinculum thewr verbindtlich verwandten Unterthanen / welche nächst dem allerhöchsten Gott Ew. Churfürstl. Durchl. als den Gnädigsten Landts-Fürsten und Batter des Batterlandts Ihres Stiffts und Stadt Hildesheim zumahl billig trew gehorsambst für Augen halten / mag geschöpffet werden / bey welcher Treu und beständiger Devotion wir auch biß in unsere Grube zu verharren und mit Gut und Blut uns unterthänigst darzu stellen / so schuldig als willig seynd.

Wir müssen aber fast Täglich klagen und besueffen / das in unser jetzigen nobtleidenden Nahrung in specie und insonderheit / was die Brav-Nahrung dieser Stadt betrifft / wir nunmehr gar ins Enge getrieben / und die äußerste Betrügnisse leiden / so das wir durch das viele Braven zum feilen Kauff auffm Lande / und zwar bald an den Stadt-Thoren vom Ampt Marienburg / und mehr nahe anligenden Oehrtern in unser Brav-Nahrung dergestalt beinträchtigt werden / das es einer Bloquade nicht unähnlich / massen es dann das nicht ungleiche Ansehen hat / ob wolle man auff die Masse hiesige Ew. Churfürstl. Durchl. Haupt-Stadt ganz enerviren / und lahm legen / damit ja dieselbe keine Mittel die Stadt gehörig zu conserviren / in Händen behalten möge / zwar wissen wir ganz wohl / das ihrer etliche dieser guten Stadt zum Nachtheil und Wiederwillen Ewerer Churfürstl. Durchl. angebracht / und noch jezo wohl damit umgehen / als wäre dieselbe von Jährlichen Intraden so reich und wohl-bemittelt / das sie überflüssiges Aufkommen habe / die aber ein solches sagen / die Reden davon / wie der Blinde von der Farbe / mögen Ew. Churfürstl. Durchl. ein weit mehrers anbringen / welche Figmenta wann sie darüber zu Reden gestellt / oder auch wir darüber gehöret würden / sie nimmermehr Justificiren können / in noch mehrer Erwegung / das diese Leuthe / wehr sie auch seyn / artig und darnebst auch bößlich verschweigen / was die Stadt noch von vorigen aufgestandenen Kriegs-Pressuren / Belagerungen und Einquartirungen / vor eine grofse Schulden-Last auffm Halse habe / was sie an Wällen / Thoren / Mauern und anderen Gebäuden / und sonst zu erhalten koste / das dahero und

auf obangezogenen Nahrungs-Mangel und Gebrechen hernach zukommen/  
eine wahre Unmöglichkeit ist/ und haben demnach Ew. Churfürstl. Durchl.  
sich Gnädigst wohl zu versichern/ wann Ratione der Brav- und anderer  
Nahrung diese ihre trew-gehorsambste Stadt einigen wieder- auff-  
helfflichen Remedii sich zu erfreuen haben wird / dieselbe sich also erweisen  
werde / daß Ew. Churfürstl. Durchl. Gnädigst friedlich seyn mögen : Aller-  
massen dann in Crantz- und Reichs- Anlagen wir ja das Unserige  
jederzeit ultrò agnosciret / und abgetragen / auch noch fürters  
nach allem Vermögen / und so viel die jezo gesperrere kümmerli-  
che Nahrung zulassen will / uns damit anschicken werden /  
was aber allgemeine Landt- Anlagen und Stiffts- Schulden concerniret /  
gleich die zeitliche Herrn Bischöffe retrò und in vorigen sæculis und Zeiten /  
so lange die Stadt gestanden / uns niemahls damit belegt / sondern je und  
alle Wege auf sonderbahren Respecten- und Ursachen übersehen / also wür-  
de es auch / wo nicht unfreundlich / doch uns unmöglich seyn / unter so vie-  
len Lasten hernach zukommen / weil mehr als Landt- kündig wir vorhin ge-  
nugsamb beschwehret seyn / auch dessenthalben vom Lande oder sonst jemand  
so wenig an Gütern als Gelde nicht die geringste sublevation- Hülffe und  
Erleichterung zugewarten haben.

Was sonstn übriges / so in Processen befangen / concerniret / wird  
das liebe Recht in Entstehung der Güte den Ausschlag geben müssen / daß  
dahero keines dergleichen Unwesens / womit jergendts Theils unrühige Kriegs-  
Begierige subjecta mit ihren obugewiedmeten und ohne Befehl spargirten  
minis insultationibus und anderen verächtlichen Aufsprennungen und Spal-  
keren (massen jezo fast täglich erfahren) unauffhörlich umgehen :

Und gelanget diesem allem nach / an Ewer Churfürstl. Durchl. unser  
unterthänigste gehorsambste Bitte / so obangezogener massen einige unsere  
Mißgünstige uns vielleicht eingeschwärtzet / und dardurch dero sonst jeder-  
zeit zu uns getragenes Gnädigstes Landts- Väterliches Ge-  
müht / und hohe Churfürstl. Hulde / wie wir doch nicht hoffen /  
von uns zu deflectiren oder zu abalieniren sich bemühet / Ew. Churfürstl.  
Durchl. die dardurch etwa empfundene Alteration- und Unruhe Gnädigst  
fallen lassen / uns mit Dero in unseren Herzen vest eingeschlossenen  
Väterlichen hohen Gnade und Affection nach wie vor bestän-  
digst umbfahen / und sich Gnädigst versichert halten wollen / daß  
wir als Ewer Churfürstl. Durchl. unterthänigst und mit dem  
Homagial- Eyde auffs theuerste anverwandte Unterthanen  
nächst getrewester Ergebung in des allerhöchsten Obhut leben und sterben  
werden. Geben unter unserm Stadt Signet- den 10. Julii 1671.

Ew. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigste Trew- Gehorsambste

Bürgermeister und Rath der Stadt Hildesheim.

Præsent. den 6. Augusti 1671.

Num. 59.